

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 3

Rubrik: Die Seite des Personals

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein anderes Modell nennt sich «Mullikin-Iron-Lung». Es ist bedeutend kleiner als das vorgenannte Modell und es umschliesst nur den mit Gummibinden luftdicht abgeschlossenen Brustkasten und bewegt ihn ebenfalls mit Hilfe von Luftdruckschwankungen, die in einem eigenen, mit einem Schlauche verbundenen Aggregat neben dem Bette des Patienten erzeugt werden können.

Fast in allen grösseren Städten Amerikas findet man als Heilmethode bei der Kinderlähmung, verursacht durch Atmungslähmungen, «Eiserne Lungen», aber auch in der Schweiz konnte man dank der eifrigen Bemühungen Professor Dr. Fanconis diesen Lebensretter aus Amerika erwerben und seine Funktionen genauestens studieren. Die recht beachtlichen Erfolge bestanden darin, dass man Patienten mit Atemlähmungen nach länger anhaltenden Behandlungen mit der «Eisernen Lunge» doch durch

Einsetzung ihrer eigenen ganzen Willenskraft wieder dazu bringen konnte, ihre Atmungsmuskulatur nach und nach wieder selbständig zu gebrauchen, und auf diese Weise konnten die Lähmungserscheinungen der Lunge zum Verschwinden gebracht werden. Somit war es also möglich, die davon Betroffenen ganz allmählich wieder in ein normales Leben zurückzuführen.

Diese neue Heilmethode erfordert allerdings eine aufopfernde Geduld vom Arzt, Pflegepersonal und nicht zuletzt vom Patienten selbst, der unbedingt zu seiner Lebensrettung dahin gebracht werden muss, wieder selbständig zu atmen, ohne jede künstliche Nachhilfe.

In allen Krankheitsfällen vermag aber leider der geschwächte Körper diese Kraft nicht mehr aufzubringen.
Dr. med. P. Kr.

Die Seite des Personals

Erfahrungen aus meiner Tätigkeit als Fürsorgerin

Im Fortbildungskurs für das Personal der bernischen Erziehungsheime sprach Fräulein Häusermann, Fürsorgerin im «Sunneschyn», Steffisburg, über ihre Erfahrungen.

Da leider noch lange nicht alle Heime die nachgehende Fürsorge ausbauen konnten, weil es am Geld oder auch am nötigen Verständnis der massgebenden Instanzen fehlt, glauben wir mit dem Abdruck dieser lebendigen Schilderung dem Patronatsgedanken dienen zu können. Es geht aus den Ausführungen von Fräulein Häusermann hervor, dass es sich ja niemals darum handeln kann, dem Hausvater auch noch diese Last aufzubürden, die Fürsorge kann nur von einem Menschen betreut werden, der sich seiner anstrengenden, ein grosses Mass von Menschenliebe und Takt erfordernden Aufgabe voll und ganz widmen kann. Ist dies der Fall, so bleiben auch die Früchte nicht aus, die sich nicht nur für die Schützlinge segensreich auswirken, sondern auch der Allgemeinheit zugut kommen.

Bevor ich über meine Arbeit im speziellen spreche, möchte ich zuerst einen kurzen Ueberblick über das Erziehungsheim «Sunneschyn», seine Aufgabe und die Entstehung des Sunneschyn-Patronates geben. Der «Sunneschyn» ist ein Erziehungsheim für geistesschwache, schulbildungsfähige Kinder. Er wurde im Jahre 1913 gegründet und gehört den oberländischen Gemeinden, die sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen haben. Das Heim wird von den oberländischen Gemeinden und vom Staat finanziert. Diese, d. h. die oberländischen Gemeinden und die Kant. Armendirektion, geniessen besondere Vergünstigungen bei der Plazierung von Kindern in unser Heim. Wir haben nur ganz wenige Kinder, die privat eingewiesen werden. Gemäss Armengesetz muss ein Kind, das armengemässigt versorgt wird, nach Schulaustritt bis zum 20. Altersjahr unter Patronat gestellt werden. Wir haben nun in unserem Reglement folgende Bestimmung von der Kant. Armendirektion

sanktionieren lassen: «Die aus dem Heim ausgetretenen Kinder bleiben in der Regel bis zum 20. Altersjahr unter dem Patronat des Heimes». Die Gründung des Sunneschyn-Patronates geht auf den Frühling 1938 zurück. Sehr bald nach der Gründung des Heimes zeigte es sich, dass eine nachgehende Fürsorge notwendig werde. Es wurde ein Patronatsfonds eröffnet, in den aus den Kostgeldern der Zöglinge pro Jahr und pro Kind ein bescheidener Betrag eingelegt wurde. Der damalige Vorsteher besorgte die Fürsorge so gut als möglich, bis die Arbeitslast zu gross und die Anstellung einer Fürsorgerin notwendig wurde.

Die zuständigen Behörden sind in der Regel einverstanden, wenn wir die Betreuung übernehmen. Meistens dehnen wir sie aber über das 20. Altersjahr aus, da die Geistesschwäche mit dem zunehmenden Alter selten ab, sondern oft noch zunimmt. Ein zwanzigjähriges Geistesschwaches ist nicht, weil es nach dem Gesetz volljährig, d. h. mündig ist, nun eben auch voll urteilsfähig und lebensreif. Professor Hanse'mann hat einmal gesagt: «Das geistesschwache Kind ist nicht nur schulfachdumm, sondern auch lebensdumm». Im Schulunterricht wird der Lehrstoff dem Geiste des Kindes angepasst. Ebenso wichtig oder noch wichtiger ist es, dass wir ihm das Leben in einer Form nahebringen, die auch von ihm assimiliert werden kann. Die gute Gewöhnung spielt dabei keine geringe Rolle. Sie leistet dem Geisteschwachen und seiner Umgebung grosse Dienste. Die Gewöhnung an Pünktlichkeit und Sauberkeit und die Gewöhnung an einen geregelten Tageslauf kommt unseren Kindern ihr ganzes Leben lang zu gut. Durch Gewöhnung kann aber noch mehr erzielt werden: Höflichkeit, ein gewisses Pflichtbewusstsein, bis

zu einem gewissen Punkt auch Treue. Dass bei dieser Angewöhnung das gute Beispiel des Erziehers in gewissem Masse ausschlaggebend ist, ist selbstverständlich.

Unsere Kinder werden auch in Haus und Garten und in der Landwirtschaft beschäftigt. Manches zeigt in der praktischen Arbeit ein gewisses Geschick, so dass es Dank dieser praktischen Fähigkeiten später seinen Lebensunterhalt ordentlich verdienen kann. Für unsere Kinder ist auch der Anschauungsunterricht äusserst wichtig, weil bloss Theorie und was irgendwie abstrakt ist, für sie schwer fassbar ist. Im letzten Jahr vor dem Austritt haben unsere Kinder auch Lebenskunde in leichtester Form. Man versucht ihnen klar zu machen, warum sie im Heim sind und weist sie auf ihre beschränkten Fähigkeiten hin. Gleichzeitig wird ihnen erklärt, dass sie trotzdem ein bescheidenes Plätzchen ausfüllen können, und dass es schlussendlich nicht darauf ankommt, was man macht, sondern wie man es macht. Es wird auch versucht, ihnen den Begriff «Dienen» klar zu machen, indem man ihnen anhand von Beispielen zeigt, wie wir Menschen auf das gegenseitige Dienen angewiesen sind, und dass nicht nur sie dienen sollen, sondern, dass auch wir dienen, und zwar vorab ihnen. — Auch die einfachsten Begriffe von Zivil- und Strafgesetz versucht man ihnen beizubringen. Die Frage, ob heiraten oder nicht, wird auch besprochen. Im übrigen bringt das tägliche Leben immer wieder mancherlei, an das einige Erklärungen und Erläuterungen angeknüpft werden können.

Die Wirkung dieser Lebenskunde-Stunden ist zum Teil noch abzuwarten. Immerhin habe ich bei unseren Jüngeren die Feststellung gemacht, dass sie (mit Ausnahmen) ihre beschränkten Fähigkeiten kennen und auch wissen, dass es besser ist, wenn sie nicht heiraten

Unsere Kinder treten also so vorbereitet ins Leben hinaus. Nicht alle haben aber von dieser Vorbereitung in gleichem Masse profitiert, weil ihr Auffassungsvermögen und auch ihre Charakteranlagen verschieden sind. Wir haben von den leicht Debilen bis zu den Imbezillen schweren Grades, und diese wieder sind verschieden in ihrer Wesensart, so dass es viel Weisheit braucht, um alle erfassen zu können.

Die Kinder werden nach der Admission, die ein Jahr später als bei den andern Kindern stattfindet, aus dem Heim entlassen. In diesem Moment setzt meine Arbeit, die Placierung und Betreuung, ein. Bald nach dem Neujahr streckte ich meine Fühler nach geeigneten Plätzen aus. Die heutige Zeit mit dem Dienstbotenmangel kommt mir dabei zu gut. Wir haben namentlich auf Neujahr und auf den Frühling viele Anfragen für Burschen oder Mädchen. Die richtige Wahl ist aber umso schwerer. Bevor ich eine Placierung vornehme, besichtige ich die Stelle. Wenn es möglich ist, erkundige ich mich bei bekannten Leuten über die Familie oder ziehe beim Pfarramt oder bei der Gemeindeschreiberei Erkundigungen über die Stelle ein. Am liebsten greife ich immer wieder auf alte, bewährte Stellen zurück. Manchmal bereitet aber eine Placierung trotz guter Stellenangebote recht viele Schwierigkeiten. Es müssen eben alle placiert werden, das ganz Schwache und charakterlich Schwierige so gut wie das Gut-

geartete und geistig weniger Schwache. Man würde ja lieber netten Leuten auch ein nettes Ehemaliges vermitteln. Aber da zeigt es sich wieder ganz deutlich, dass wir in erster Linie für unsern Schützling da sind. Und gerade für den schwierigen ehemaligen Zögling ist es wichtig, dass er in gute Hände kommt. Leute, die einen solchen aufnehmen, laden sich eine grosse Verantwortung auf. Wir verlangen viel von den Meistersleuten: verständnisvolle und liebevolle Fürsorge für das leibliche und seelische Wohl, gute, manchmal straffe Führung. In der Regel verwalten sie auch das Lohnguthaben unserer Schützlinge bis zu unserer Abrechnung mit ihnen, die meistens halbjährlich stattfindet, weil diese selten mit dem Geld recht umzugehen verstehen. Manchmal kann ich ein nettes Sümmchen mitnehmen, das wir dann dem Betreffenden auf sein Sparheft legen. Wir verwalten mehr als 50 Sparhefte, die Beträge bis zu Fr. 5000.— aufweisen.

Für unsere «Ehemaligen» sind die Stellen in der Landwirtschaft am geeignetsten, für Burschen und Mädchen. Die Arbeit in der Landwirtschaft ist so vielseitig, dass auch für die Beschränkten Beschäftigung genug vorhanden ist. Die Burschen können im Stall helfen, beim Grasens, auf dem Feld und im Wald und bei manchen Kleinarbeiten, die die Landwirtschaft mit sich bringt. Die Mädchen helfen der Bäuerin in Küche und Haus, auch im Garten und auf dem Feld. Manche lieben es sogar, wenn sie im Stall helfen können.

Ausser der guten Beschäftigungsmöglichkeit, bietet ihnen der Bauernhaushalt zugleich ein Heim. Sie haben eine rechte Ernährung, können am Abend in der Stube sein, haben teil am Familienleben und sind dadurch nicht auf die Strasse angewiesen. Viele wüssten auch gar nicht, was sie mit ihrer Freizeit beginnen müssten, wenn sie nicht Familienanschluss hätten.

Für die Burschen kommt ausser der Landwirtschaft noch etwa eine Stelle als Haus- oder Küchenbursche in Frage, ganz selten eine solche als Ausläufer. Auch für die Gärtnerei eignen sich einige wenige, nicht aber zur Absolvierung einer Lehrzeit, weil die theoretischen Fähigkeiten nicht ausreichen. Wir haben einen Burschen seit drei Jahren bei einem Gärtner. Er hat, ohne eigentliche Lehre, recht viel gelernt und ist jetzt dem Meister eine spürbare Hilfe.

Der Wunsch, Schuhmacher zu lernen, wird auch ab und zu einmal geäussert. Es ist aber so schwer einen Lehrmeister zu finden, der die Geduld für einen «Schwachen» aufbringt. Wir haben auch in einem Fall erlebt, wie viel Schwierigkeiten einem vom Verband aus in den Weg gelegt werden können, wenn es sich darum handelt, einen «Schwachen» seinen Fähigkeiten entsprechend im Schusterhandwerk auszubilden, weil befürchtet wird, das Schuhmacherhandwerk verliere dadurch an Ansehen.

Für unsere Mädchen kommen auch Stellen in Privathaushaltungen in Frage, manchmal auch solche in Spitälern als Abteilungs- oder Küchenmädchen, ganz selten im Gastgewerbe in alkoholfreien Betrieben. Bis jetzt hat ein einziges Mädchen die Haushaltlehre absolviert und die Prüfung gut bestanden. Ein anderes hat die Weissnäherinnenlehre ohne Gewerbeschule gemacht. Zwei Mädchen haben den

Glätterinnenberuf erlernt, ohne den Besuch der Gewerbeschule, aber mit einer praktischen Lehrabschlussprüfung. Diese Mädchen gehören zu unseren besten. Für die Mittelmässigen und ganz Schwachen kommen nur Stellen in einer Haushaltung in Frage, wo sie täglich wiederkehrende einfache Arbeiten verrichten können.

Das Heim hat rund 250 Entlassene. Von diesen werden zirka 120 intensiv betreut, 16 davon stehen unter Vormundschaft. Mit ungefähr 100 steht das Heim in Kontakt ohne eigentliche Betreuung, weil sie daheim ziemlich selbständig oder in einer Anstalt versorgt sind. Ungefähr 25 werden nicht erfasst. Es kommt aber vor, dass plötzlich eines von diesen auftaucht, weil es in Not ist, oder einfach, weil es sich nach dem «Sunneschyn» zurückgeseht hat.

Einige wollen wohl den Kontakt mit dem «Sunneschyn», nicht aber die Betreuung. Oft muss ihnen etwas zustossen, damit sie einsehen lernen, dass sie doch nicht selbständig sind und dass es besser gewesen wäre, wenn sie unsern Rat befolgt hätten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass sie manchmal sehr schlecht von ihren Angehörigen beraten werden, ja dass diese sogar sehr oft egoistische Absichten mit ihnen haben. In diesen Fällen versuchen wir, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, das betreffende «Ehemalige» gegen die ungünstige Beeinflussung und die Ausnützung zu schützen. Ein Vater eines solchen Mädchens bereitete uns in dieser Beziehung unendlich viel Mühe und Schwierigkeiten. Er gelangte an uns, an die Meistersleute und an die Behörden mit Droh- und Beschwerdebriefen krasser Art und legte zweimal ein Gedicht aus der «Nation» bei, mit dessen Inhalt er uns auf die schändlichste Weise beschuldigte.

Es kommt auch immer wieder vor, dass «Ehemalige», denen wir das Geld verwalten (manchmal durch ihre Angehörigen angestiftet), glauben, dass wir ihr Geld im «Sunneschyn» brauchen oder sonst irgendwie veruntreuen. Einer unserer Burschen hat einmal in einem Brief energisch das Kassabüchlein reklamiert, er schrieb: «Ich möchte gerne einmal wissen, wo das gelt Scheitert, won ich selber vertint habe. Ich weiss nur vom Trueb ah, das ich ein Kassabüchlein hat gehabt, das mus einmal zum vorschein komen».

Wir ermuntern sie deshalb immer wieder, doch aufzunotieren, was sie zugut haben, damit sie jederzeit kontrollieren können. Auch sagen wir ihnen, sie möchten uns bei ihren Besuchen im Heim daran erinnern, dass wir ihnen ihr Sparheft zeigen.

Die Placierten werden pro Jahr 1, 2, 4 und mehr Male besucht. Von vielen wird man freudig begrüsst. Es ist schon vorgekommen, dass ich von Mädchen vor lauter Freude umarmt wurde. Andere haben mich mit irgend einer Kleinigkeit beschenkt, die sie für mich auf die Seite gelegt hatten. Oft gehe ich innerlich reicher wieder fort als ich gekommen bin. Ich bin dann fast ein wenig beschämt, dass ich die Empfangende bin, und doch habe ich ein befriedigendes Gefühl, weil ich weiss, dass für das Gebende auch eine Befriedigung darin liegt, einmal etwas sein und geben zu können.

Auch die Meistersleute sind froh, wenn wir einen Besuch machen. Es gibt kleinere und grössere Sorgen aller Art, die sie gerne mit einem besprechen, auch sind sie dankbar für einen guten Ratschlag, oder sind froh, wenn wir ihre Handlungsweise gutheissen. Manchmal gilt es auch, sie an ihre Pflichten und Verpflichtungen zu erinnern.

Die beiden letzten Jahre haben wir im Sommer einen Ausflug unternommen. Das war etwas, das mit grosser Freude begrüsst wurde. Es kam auch vor, dass mir vom einen oder andern Vorschläge für das Reiseziel gemacht wurden. So sagte mir einer, ob wir dann im Sommer nicht nach Basel an die Mustermesse könnten.

Um die Kosten so niedrig als möglich zu halten und auch, um den Auswärtigen die Teilnahme am Ausflug zu ermöglichen, mussten wir uns auf einen halbtägigen Ausflug beschränken. Sehr gerne hätten wir das letzte Jahr eine Autofahrt unternommen, aber es war niemand bereit, uns einen halben Sonntag zu reservieren, die Autos waren nur für einen ganztägigen Ausflug zu mieten. Ich habe es sehr bedauert. Aber trotzdem war die Freude bei allen mächtig. Beide Mal haben gegen 80 am Ausflug teilgenommen. Das erste Jahr gingen wir auf den See, das zweite Jahr mit der Bahn ins Emmental und dann zu Fuss auf einen Aussichtspunkt. Es gab ordentlich zu tun, bis die ganze Sache klappte, und auch der Ausflugstag selber brachte eine grosse Verantwortung mit sich. Bei manchen unserer «Ehemaligen» muss man doch aufpassen wie bei Kindern. Aber die grosse Freude aller und die Tatsache, dass keinem etwas passierte, erfüllten mich mit Dankbarkeit. Mit den 20 Ehemaligen, die in der Verpflegungsanstalt Utzigen versorgt sind, konnte zum Glück eine halbtägige Autofahrt, aber an einem Werktag, unternommen werden. Es handelt sich bei diesen um sehr schwache, teils auch gefährdete Ehemalige, die schon jahrelang in Utzigen sind. Sie wünschten sich brennend, wieder einmal den «Sunneschyn» zu sehen. Das Reiseziel unserer Autofahrt war deshalb der «Sunneschyn». Wie nun diese Leutlein Freude hatten! Alles nahmen sie in Augenschein und freuten sich, die alten vertrauten Räume wieder zu sehen. Einige sagten: «Wir möchten am liebsten wieder hier bleiben. Ein gutes Zvieri durfte an diesem Tag natürlich nicht fehlen, auch eine Photo musste noch gemacht werden, die sie dann nachher wieder mit brennender Ungeduld erwarteten und dann in ihren Arbeitsräumen aufheften liessen. Ich glaube, dass alle lange von dieser Freude gezehrt haben.

Abschliessend möchte ich sagen, dass die Arbeit mit Geistesschwachen etwas vom Dankbarsten und Schönsten ist. Das Dankbare dabei ist, dass der Hilfsbedürftige von Natur und nicht durch eigenes Verschulden Hilfe nötig hat und dass er diese Hilfe in der Regel gerne annimmt und dankbar dafür ist.

Das Schöne aber dabei ist, dass man berufsmässig eine menschliche und vor allem eine christliche Pflicht dem schwachen Bruder gegenüber erfüllen darf. Christus hat gesagt: «Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan».

Es kommt auch vor, dass wir von Meistersleuten oder von Schutzbefohlenen gerufen werden, wenn

irgend etwas vorgefallen ist oder nicht klappt. Die Sache muss dann untersucht und manchmal eine Umlagerung vorgenommen werden. Die Geisteschwachen sind meistens schon äusserlich gekennzeichnet durch ihren Gesichtsausdruck, ihre Haltung, ihren Gang. Beim Kind ist diese Kennzeichnung noch weniger oder gar nicht ausgeprägt. Sie zeigt sich erst deutlich beim ausgewachsenen Geistesschwachen. Als ich meine Arbeit aufnahm und meine Schützlinge zum ersten Mal an ihren Stellen oder daheim aufsuchen musste, habe ich sie, ohne sie vorher je gesehen zu haben, doch oft von weitem schon erkannt. Es gibt aber auch solche, die täuschen. Wir haben Burschen und Mädchen, die nach aussen eine sehr flotte «Gattig» machen und auch sehr viel auf gute Kleidung geben. Es sind diejenigen, die uns oft am meisten Mühe und Schwierigkeiten bereiten. Wir haben namentlich einen Burschen, der täuscht dergestalt, dass uns seine Arbeitgeber schier Vorwürfe machten, weil wir ihn nicht in Ruhe liessen. Nach zwei bis drei Monaten waren sie dann anderer Ansicht und bedauerten es, dass sie nicht auf uns gehört und nicht mit uns Hand in Hand gearbeitet hatten. Der Bursche wurde nach einem psychiatrischen Gutachten als debil, infantil und psychopathisch veranlagt bezeichnet. Er ist haltlos, den schlechten Einflüssen widerstandslos ausgesetzt, so dass er einen dummen Streich nach dem andern macht und nirgends lange bleiben kann. Zum Glück steht er unter Vormundschaft, so dass auf diese Weise eine gewisse Kontrolle ausgeübt und schlimmes Unheil verhütet werden kann.

(Fortsetzung folgt)

Etwas über den Beruf der Heimerzieherin und Hausmutter

Die vom Berufsberatungsamt der Stadt Zürich herausgegebenen Berufswahl-Schriften widmeten eine Nummer den Fürsorgeberufen in offener und geschlossener Fürsorge. Wir werden einige der aufschlussreichen und wegweisenden Artikel veröffentlichen, möchten aber empfehlen, sich Nr. 5/6, 23. Jahrgang, beim Berufsberatungsamt zu erwerben, um einen umfassenden Ueberblick zu erhalten.

Woran liegt es, dass wir über den Beruf der Heimerzieherin und Hausmutter noch nicht sehr viel wissen? Heime und Anstalten gibt es doch schon sehr lange. Ist es nicht so, dass man sich ein wenig scheut davon zu sprechen, wie viele Kinder in Heimen und Anstalten untergebracht sind und die Öffentlichkeit nicht gerne daran erinnert, dass sie diesen Menschenkinder gegenüber Verpflichtungen hat?

Wir brauchen für die Arbeiten in Heimen und Anstalten Helferinnen, tüchtige, flotte, charakterfeste und innerlich frohe, starke Menschen, welche Liebe haben zum gebrechlichen, schwachen, gefährdeten und in Not geratenen Menschen. Der Beruf der Heimerzieherin, Anstaltsgehilfin und Hausmutter ist ein recht weiblicher Beruf.

Was ist denn unsere Arbeit, wie soll sich ein junger Mensch dafür vorbereiten? Kann ihn diese Arbeit glücklich machen? Da darf ich schon ein fröhliches Ja sagen. Wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz unserer Schweizerkinder aus diesem oder

jenem Grunde in ein Spezial-, Erziehungsheim oder in eine Heimberufsschule kommt, so ist es doch eine grosse Schar, wenn wir sie vereinen wollten. All diese Kinder und Jugendlichen bedürfen mütterlicher Frauen, die sie pflegen, betreuen, mit ihnen spielen, wandern, sie lehren; grosse Schwestern, die für sie flicken, waschen, kochen und die ihnen immer wieder mit Rat und Tat und liebendem Herzen zur Seite stehen. Gibt es etwas schöneres? Und wie verschiedenartig sind die Aufgaben, die in den Heimen warten! Von der Kinderwärterin im Kinderheim, der Gruppenleiterin mit abgeschlossener Berufsausbildung, wie Schneiderin, Gärtnerin, Glätterin und Köchin bis hinauf zur Leiterin und Hausmutter, benötigen wir ausgebildete und gut vorbereitete Menschen. Wenn schon das Mutteramt am eigenen, gesunden und gutgearteten Kind schön, aber doch verantwortungsvoll ist, wieviel schwerer ist diese Aufgabe am fremden, in Not geratenen Kind. — Ein grosser Helferwille und ein mitleidvolles Herz allein genügen nicht. Als Vorbereitung für den Beruf der Heimerzieherin und Anstaltsgehilfin braucht es eine ganz gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung und wenn möglich eine Berufsausbildung auf irgendeinem speziellen Gebiet, sowie eine gute bürotechnische Einführung. Die eigentliche Berufsausbildung vermittelt die Soziale Frauenschule Zürich und der Kurs für Anstaltsgehilfinnen in Basel. In diesen Kursen werden die Schülerinnen in Theorie und Praxis in die vielgestaltigen Unterrichtsfächer, wie Gesundheitslehre, Kinder- und Krankenpflege, Pädagogik und Heilpädagogik, Psychologie, Rechtslehre, Jugendhilfe, Singen, Turnen, Kinderspiele, Freizeitgestaltung, Anstaltsbuchführung und anderes mehr eingeführt. Während der Ausbildung ist ihnen Gelegenheit geboten, durch praktische Mitarbeit die verschiedenen Arten von Heimen kennenzulernen und Erfahrungen zu sammeln.

Die Heimerzieherin vertritt das Mutteramt am anvertrauten Kind und Jugendlichen. Als stellvertretende Mutter schafft sie für das Kind aus dem Heim eine Heimat; denn nur in dieser Atmosphäre entwickelt es sich harmonisch. Ist das nicht ein schöner Beruf für die Frau? Natürlich gibt es auch in diesem Beruf Enttäuschungen zu erleben — aber, sind wir so, wie wir sein sollten und könnten? Letztlich ist doch alles Saat auf Hoffnung, und das Gedeihen und Gelingen schenkt Gott. Viel grösser als all die Enttäuschungen sind die stillen Augenblicke, wo uns ein Kind erlöst und dankbar anstrahlt, dem wir aus Angst und Not den Weg zum Frohsein geöffnet und ein wenig Sonne in sein armes Leben gebracht haben. Wie glücklich sind wir über den guten Bericht einer Meistersfrau über eines unserer ausgetretenen Mädchen, das nun mit gutem Betragen und «tapferem Im-Leben-Stehen» unsere Mühe und Arbeit lohnt. Wie schön, wenn es uns vergönnt ist, behinderte oder verwahrloste und vernachlässigte Kinder dem normalen Leben einzugliedern; dann habe haben wir einen schönen und grossen Dienst von Mensch zu Mensch tun dürfen.

An die Kenntnisse, das Wissen und die Persönlichkeit der Heimerzieherin werden grosse Anforderungen gestellt; aber das muss so sein, weil sie an verantwortungsvollem Posten steht.

R. Sch.